

wolle und dergleichen Zeug ausgefüllt werden soll, um die Verwundeten besser vor Kälte bewahren zu können, in Sommerszeit dagegen bleibt der Boden unausgefüllt. Sieben derartige Bahren sollen nun in einem gewöhnlichen Güterwagen aufgeladen werden, je drei an jeder Kopfseite der Länge nach, der siebente in der Mitte der Quere nach gelagert.

Aus dem neuen bildlich dargestellten Projecte ergibt sich, das neben den sieben Tragbetten auf dem Boden, noch andere Tragbahren an den Seitenwandungen suspendirt werden sollen, und zwar 4 für Güter-, 6 für Personenwagen.

Wir können mit Bezug auf die Conferenzbeschlüsse diesem Systeme wohl nicht beipflichten, da hierbei der Durchgängigkeit des Zuges keine Rechnung getragen wird, und auch die einfach auf dem Boden der Wagen hingestellten Tragbetten durch die Erschütterung beim Fahren, namentlich zur Sommerszeit, sich verschieben und theils untereinander und theils an den Wagenwandungen continuirlich an- und abprallen müssen. Hätten aber die Stirnseiten der Wagen Kopftüren, so wäre dann die Einlagerung von sieben Tragbetten unmöglich, da durch die mittleren Bahren die Passage vollständig abgeschlossen bliebe; es könnten dann nur entsprechend der vier Ecken des Lastwagens nur vier Tragbetten eingelagert werden.

Die Conferenz nahm in Bezug auf Eisenbahn-Lazarethzüge folgende Beschlüsse an:

Die Ausrüstung von vollständig hergerichteten Sanitätszügen im Frieden ist vom Standpunkte der freiwilligen Hilfe entbehrlich und zu kostspielig.

Die Versammlung ist der Ansicht, das es im Interesse der Humanität dringend wünschenswerth wäre, die Eisenbahn Directionen zu verhalten, für Eisenbahn-Unfälle eine entsprechende Anzahl von zweckmäsig construirten Transportwagen für Verwundete und Kranke anzuschaffen und zu allen Zeiten im Stande zu erhalten, und das die betreffenden Regierungen aller Länder im Wege der Gesetzgebung darauf dringen sollten, das diese Mafsregel so bald als möglich zur Ausführung komme (Antrag von Dr. Becher).

Es ist nicht nothwendig, einzelne Specialwagen als Küchen-, Vorraths- und Proviantwagen schon im Frieden vorräthig zu halten, dafür soll aber deren innere Einrichtung schon im Frieden hergestellt und bereit gehalten werden. Arztwagen jedoch — soweit die Eisenbahnen nicht schon bequeme Schlafwaggons mit getrennten Cabinen und vollständigem Durchgang besitzen — sind eigens herzurichten und bereit zu halten.

Die Lazarethwagen sollen folgende Einrichtungen besitzen:

Die Verladung soll von der Stirn- und den Längsseiten möglich sein, wozu breite Plattformen, breite Thüren und bequeme Treppen nothwendig sind. Geländer und etwaige Dachstützen sollen wie bei den französischen Lazarethwagen abnehmbar gemacht werden;

die innere Verbindung der Wagen untereinander soll mit Beihilfe von Thüren von den Stirnseiten vermittelt werden;

die Herstellung einer gleichmäfsigen Temperatur soll durch doppelte Decken, Fußböden und Seitenwände, Heiz- und Ventilationsvorrichtungen — Dachlaternen wie im französischen Sanitätszuge — ermöglicht werden. Das Heizen soll eine Temperatur von + 12 Grad Celsius ermöglichen;

die Beleuchtung bei Tage genügt durch die Dachlaternen und bei den gewöhnlichen Wageneinrichtungen durch Thüren und Fenster. Bei Nacht wird eine künstliche Beleuchtung, welche die Orientirung im Wagen erlaubt, erfordert;

die Conferenz ist gegen jede Suspension, welche gröfsere Schwankungen erlaubt. Für jeden Verwundeten ist unter Voraussetzung einer entsprechenden Ventilation ein Luftraum von 4 Cubikmeter erforderlich, auch ist eine Anzahl von mehr als 10 Verwundete für einen Wagen nicht zulässig;